

Mitteilung des Senats

vom 31. Mai 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Neugestaltung des öffentlichen Theaterwesens.....	S. 703
2. Bau einer Reitbahn und eines Pferdestalles für das Offizierkorps des Infanterie-Regiments Bremen ..	703
3. Einrichtung physikalischer Schülerübungen am Realgymnasium	703
4. Ankauf der Grundstücke Klosterstraße Nr. 15 und 18.....	703.
5. Neuer Lagerplatz unterhalb des Hohentorshafens bei Woltmershausen.....	703.
6. Spielplatz in der Neustadt	703.
7. Errichtung neuer Beamtenstellen beim Hauptzollamt Bindwams.....	703.
8. Änderung der Handelsstatistik	705.
9. Ankauf des Grundstücks Wulvesstraße Nr. 23/24.....	706.
10. Enteignung der Grundstücke Am schwarzen Meer Nr. 2—10 (Kataster-Parzelle Nr. 1—5) und des dahinter liegenden Ganges, Kataster-Parzelle 6,	708.
11. Breitenansteilung der St. Jürgenstraße	710.
12. Herausgabe der Sundzoll-Register.....	711.
13. Bauliche Umänderung im Polizeihaus	712.

1. Neugestaltung des öffentlichen Theaterwesens.

Der Senat hat der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater einen dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. Mai d. J. entsprechenden Auftrag erteilt.

2. Bau einer Reitbahn und eines Pferdestalles für das Offizierkorps des Infanterieregiments Bremen.

3. Einrichtung physikalischer Schülerübungen am Realgymnasium.

4. Ankauf der Grundstücke Klosterstraße Nr. 15 und 18.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. Mai d. J. zu.

5. Neuer Lagerplatz unterhalb des Hohentorshafens bei Woltmershausen.

Der Senat hat dem Absatz 2 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 29. Mai d. J. entsprechend die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit der Ausarbeitung eines Generalprojektes beauftragt, welches ein Bild von der zukünftigen Einteilung des dem Staate gehörigen Areals gibt und Rücksicht auf die Anordnung von Bade- und Spielplätzen nimmt.

6. Spielplatz in der Neustadt.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. Mai d. J. zu und hat die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht über die Kosten der Aufhöhung des in Frage stehenden Platzes beauftragt.

7. Errichtung neuer Beamtenstellen beim Hauptzollamt Bindwams.

Die Zollkommission hat dem Senat folgendes berichtet:

Der zollamtliche Verkehr am Industrie- und Handelshafen zu Oslebshausen, wo Ende 1910 die Zollabfertigungsstelle Indusriehafen mit 1 Zollsekretär, 4 Revisionsaufsehern und 1 Amtsdienner errichtet worden ist (Verhölgn. 1910 S. 1296/8 und 1339/40), erfährt binnen kurzem eine Ausdehnung, die eine Vermehrung des Zollbeamtenpersonals erheischt.

Am Hafen F sind drei neue Betriebsanstalten im Bau begriffen:

- 1) die Sauerstoffabrik Griesheim-Elektron,
- 2) die Brotfabrik Hanja und
- 3) das Holzlager und Holzschneidewerk des Louis Krages.

Die beiden ersten Betriebe werden für die Zollverwaltung voraussichtlich wenig Beschäftigung bringen, während Louis Krages, der bisher im Holzhafen ein

bedeutendes Lager unterhielt, mit jährlich 40 bis 50 Schiffsloadungen nordischer Bretter und Kanthölzer die Zollverwaltung sehr in Anspruch nehmen wird. Die Löschzeit für jedes Schiff beträgt 5 bis 6 Tage, während welcher Zeit ständige Bewachung und Abfertigung des Holzes stattfinden muß. Zu diesen Dienstgeschäften sind 1 Zollassistent als erster Abfertigungsbeamter und 4 Revisionsaufseher für die Abfertigung und Bewachung erforderlich. Da ein Revisionsaufseher bei der Zollabfertigungsstelle am Holzhafen im Hauptamtsbezirke Kaiserstraße entbehrlich wird, weil die Holzabfertigungen für Kragas am Holzhafen wegfallen, so sind außer der einen Zollassistentenstelle drei Revisionsaufseherstellen neu zu schaffen.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern in Hamburg hat sich mit der Errichtung der vier Beamtenstellen unter Übernahme der Kosten auf den Zollverwaltungs-kostenetat einverstanden erklärt.

Eine Übersicht über die Mehrausgaben bei Nr. 77 der Spezialbudgets für 1912 und über die Mehreinnahme bei Nr. 36 ist beigelegt.

Der Senat hat beschlossen,

daß beim Hauptzollamt Bindwams, zu dem die Zollabfertigungsstelle Industriehafen gehört, 1 Zollassistenten- und 3 Revisionsaufseherstellen errichtet, sowie daß die dadurch im Rechnungsjahre 1912 entstehenden Kosten im Betrage von 7016,67 M nachbewilligt werden, und ersucht die Bürgerschaft, diesem Beschluß beizutreten.

Die Finanzdeputation hat gegen die Anträge Bedenken nicht erhoben.

Da die Stellen sobald wie irgend möglich besetzt werden sollen, wird um eine beschleunigte Beschlußfassung gebeten.

A. Übersicht

über die Mehrausgaben bei Nr. 77 (Zollverwaltung) der Spezialbudgets für das Rechnungsjahr 1912.

Abchnitt B. Hauptzollämter.

Titel I Gehalte.

Pos. 2. Hauptzollamt Bindwams in Bremen.

1 Zollassistentenstelle mit dem Stellenanfangsgehalt von 2300 M, für die Zeit vom 1. Juni 1912 bis 31. März 1913	M 1916,67
3 Revisionsaufseherstellen mit dem Stellenanfangsgehalt von je 1800 M, für dieselbe Zeit	" 4500,—
Summe Titel I...	M 6416,67

Titel V. Geschäftsbedürfnisse.

Pos. 1. Bureaukosten der Hauptzollämter usw.	M 400,—
Summe Titel V...	M 400,—

Titel VIII. Dienstaufwandsentschädigungen.

Pos. 1. Dienstbekleidungszuschüsse für 3 Revisionsaufseher je 80 M jährlich, für die obige Zeit	M 200,—
Summe Titel VIII...	M 200,—
Hierzu " " V...	" 400,—
" " I...	" 6416,67
Überhaupt...	M 7016,67

B. Übersicht

über die Mehreinnahme bei Nr. 36 (Zollverwaltung) der Spezialbudgets für das Rechnungsjahr 1912.

I. Vergütung des Reichs:

1. Für die Grenzzollverwaltung und nach dem Zollverwaltungs-kostenetat.	
1 Zollassistent nach dem vorläufig ermittelten Durchschnittsgehalt von 3128 M, für die Zeit vom 1. Juni 1912 bis 31. März 1913	M 2606,67
Übertrag...	M 2606,67

			Übertrag...	M	2606,67
3 Revisionsaufseher nach dem vorläufig ermittelten Durchschnittsgehälte von je 2184 M, für dieselbe Zeit.....			"		5460,—
Dienstbefeldungszuschüsse für 3 Aufseher je 80 M jährlich, für dieselbe Zeit.....			"		200,—
Bergütungen nach Titel IV und V des Zollverwaltungsfofienetats, für die Zeit vom 1. Juni 1912 bis 31. März 1913.					
Titel IV 1 Zollaffistent, 6 v. H. von	M	2805	=	M	140,25
" V 1 " 5 " " " "		2805	=	"	116,88
" IV 3 Aufseher, 6 " " " je	"	1934	=	"	290,10
" V 3 " 5 " " " "	"	1934	=	"	241,75
				"	788,98
			Überhaupt...	M	9055,65

8. Änderung der Handelsstatistik.

Die Deputation für die Statistik hat über eine Änderung der Handelsstatistik den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Handelskammer hat auf den Mangel hingewiesen, daß die bremische Handelsstatistik den Warenverkehr der stadtbremischen Häfen nicht erkennen lasse, und es als notwendig bezeichnet, die Statistik in dieser Beziehung zu vervollkommen, weil es namentlich auch für Anträge auf Umgestaltung der stadtbremischen Verkehrsanlagen unentbehrlich sei, die hiesigen Verkehrsziffern zu kennen.

Diese Vervollkommnung läßt sich auf Grund der bisherigen Bearbeitung der Handelsstatistik nicht erreichen, weil diese das ganze bremische Staatsgebiet als ein einheitliches Ganzes behandelt. Es geht demnach aus der Handelsstatistik nicht hervor, welcher Teil der Einfuhr und Ausfuhr über stadtbremische Häfen, und welcher Teil über Bremerhaven befördert worden ist. Der Verkehr zwischen Bremen und Bremerhaven fällt überhaupt aus der Statistik heraus. Wenn dem Wunsche der Handelskammer entsprochen werden soll, so muß die Bearbeitung der Statistik grundsätzlich geändert werden; dagegen ist eine Änderung in der Erhebung der Statistik und in den für diese bestimmten Formularen nicht erforderlich.

Für die Bearbeitung, die auch nach Ansicht der darüber gehörten Handelskammer auf Grund der Güteranmeldungen für die bremische Statistik erfolgen muß, ist eine neue Abteilung im statistischen Amte einzurichten. Nach den bisherigen Erfahrungen sind zur Bearbeitung der in Betracht kommenden 250 000 Güteranmeldungen mindestens zwei Arbeitskräfte erforderlich. Außerdem wird für die erste Einrichtung ein einmaliger Mehrbetrag für Hilfskräfte und für sachliche Ausgaben notwendig werden.

An der Spitze der neuen Abteilung muß ein erfahrener Kanzlist gestellt werden, da es sich um eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe handelt, die nur von einem Beamten von unbedingter Zuverlässigkeit geleistet werden kann. Aus den andern Abteilungen des statistischen Amtes kann kein Kanzlist abgegeben werden. Die Schaffung einer neuen Kanzlistenstelle ist daher eine unumgängliche Bedingung für die neue Abteilung. Außerdem ist die Errichtung einer Schreiberstelle erforderlich, für die ein erfahrener Schreiber des Amtes in Aussicht zu nehmen sein wird, der dann durch einen jüngeren Schreiber ersetzt werden kann.

Die Deputation für Statistik beantragt daher, auf das Budget des statistischen Amtes (Spezialbudget Nr. 108) folgende Beträge für die Erhebung einer Statistik des seewärtigen Warenverkehrs in den stadtbremischen Häfen und in Begejact nachzubewilligen:

a. einmalige Ausgaben für die Einrichtung der Statistik	M 1 000
b. dauernde Ausgaben:	
1) für eine Kanzlistenstelle	" 2 200
2) für eine Schreiberstelle	" 600
zusammen . . .	M 3 800

Zur Erklärung des Nachbewilligungsantrages führt die Deputation an, daß die Verhandlung über die Änderung der Handelsstatistik zwar rechtzeitig eingeleitet ist, aber wegen der in der Sache liegenden Schwierigkeit nicht vor Erledigung des Budgets hat abgeschlossen werden können.

Mit der Statistik soll nicht nur unverzüglich begonnen, sondern sie soll auch auf den 1. April zurückgeführt werden. Es darf daher um baldige Beschlußfassung gebeten werden.

Bremen, den 20. Mai 1912.

Die Deputation für die Statistik.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **M. v. Thülen.**

9. Ankauf des Grundstücks Wulvesstraße Nr. 23/24.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Stadterweiterung über diesen Gegenstand eingereichten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Durch die für die Wulvesstraße festgesetzte, in dem beigelegten Plane vom 4. April 1912 rot eingetragene neue Straßenlinie wird das Grundstück der Witwe Johann Heinrich Beermann, Wulvesstraße Nr. 23/24, zu einem erheblichen Teil in Anspruch genommen. Frau Beermann betreibt auf dem Grundstück eine Mietkutscherei. Sie ist infolge weiterer Ausdehnung des Betriebes gezwungen, größere bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Vornahme der baulichen Änderungen bedingt aber, daß der außerhalb der neuen Straßenlinie liegende Teil des Grundstücks an den Staat abgetreten wird. Frau Beermann hat Übernahme des ganzen Grundstückes verlangt, weil das Grundstück soweit verkleinert werde, daß es für den bisherigen Zweck nicht mehr groß genug bleibe. Ob dies Verlangen gerechtfertigt ist, kann dahingestellt bleiben, da sich bei angemessener Preisstellung die Übernahme des ganzen Grundstückes schon aus dem Grunde empfiehlt, weil jedenfalls mit einem erheblichen Minderwert des Restgrundstückes gerechnet werden muß.

Die mit Frau Beermann geführten Verhandlungen führten zum Abschluß des beigelegten Vertrages, wonach das insgesamt 170,5 qm große Grundstück für 32 500 M an den Staat verkauft wird. Der Schätzungswert des Grundstückes beträgt 26 000 M, wovon 18 000 M auf die Gebäude entfallen. Bei einem Kaufpreise von 32 500 M sind demnach für das Quadratmeter Grundfläche einschließlich Gebäude 190,60 M und ohne Gebäude 85,05 M zu bezahlen.

Die Deputation beantragt, den mit Frau Beermann abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und den Kaufpreis mit 32 500 M, sowie an Kosten und Abgaben 300 M, insgesamt demnach 32 800 M, auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds Stadterweiterung für 1912, zu bewilligen.

Der nach der Regulierung verbleibende, etwa 139 qm große Teil des anzukaufenden Grundstückes kann für staatliche Zwecke nicht verwandt werden. Es empfiehlt sich also, das Restgrundstück baldmöglichst wieder zu verkaufen. Die Deputation beantragt daher, sie zu ermächtigen, das Restgrundstück nach ihrem Ermessen bestmöglich wieder zu veräußern.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **E. Ruhlmann.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Frau Johann Heinrich Beermann Witwe, Reina Cornelia, geb. Sporre, wohnhaft Wulvesstraße Nr. 23/24 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

J. H. Beermann Witwe verkauft an den Bremischen Staat ihr in dem beigehefteten Lageplane vom 4. April 1912 rot umrandetes Grundstück Wulvesstraße Nr. 23/24, Flurbuch-Bezeichnung Vorstadt a. r. W.-U., Bezirk 58 Nr. 193, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, frei von Lasten und Dienstbarkeiten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden.

§ 2.

Die Lieferung des Grundstücks erfolgt am 1. Juli 1912.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 32 500 M., in Buchstaben: Zweiunddreißigtausend-fünfhundert Mark, zahlbar am Tage der Lieferung nach erfolgter Auflassung.

§ 4.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Recht Gebrauch macht, tritt die Verkäuferin schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, der Verkäuferin den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 6. April 1912.

Die Deputation für die
Stadterweiterung.

(gez.) Frau **H. Beermann Wwe.**

(gez.) **M. Donandt.** (gez.) **J. Lants.**

10. Enteignung der Grundstücke Am schwarzen Meer Nr. 2—10 (Kataster-Parzelle 1—5) und des dahinter liegenden Ganges, Kataster-Parzelle 6.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden Bericht nebst beigelegtem Plan eingereicht, wonach sie die Enteignung der in der Überschrift genannten Grundstücke zwecks Verbreiterung der St. Jürgenstraße beantragt.

Der Plan hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Gegen die Enteignung sind die beigelegenden drei Einwendungen von Joh. Rabba (Am schwarzen Meer Nr. 8), E. Janßen (ebenda Nr. 10) und G. Meyer (ebenda Nr. 12) erfolgt. Rabba und Janßen machen geschäftliche Schädigung, Meyer, der sich gegen die Enteignung des gemeinschaftlichen Ganges wendet, macht Entwertung seines Grundstücks geltend. Diese Einwendungen werden im Enteignungsverfahren ihre Erledigung finden. Von Joh. Rabba und E. Janßen ist außerdem geltend gemacht, daß ihre Grundstücke zur Verbreiterung der St. Jürgenstraße selbst nicht gebraucht würden, da nur eine kleine Ecke des einen Grundstücks zur Straße gezogen werden solle. Dies ist richtig, die Mitenteignung beider Grundstücke ist aber auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 18. Juli 1899, betreffend die Enteignung von Grundeigentum (in der Fassung des Gesetzes vom 21. März 1907), gerechtfertigt und zur Durchführung einer der Lage und Bedeutung der St. Jürgenstraße entsprechenden Bebauung erforderlich.

Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation für die Stadterweiterung zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die St. Jürgenstraße ist 1874 (Verhdlg. S. 398—401, 407 und 411) bei Festlegung eines Straßenplanes als 20 m breite Planstraße festgelegt. Infolge der Herstellung der breiten Unterführung in der St. Jürgenstraße wird sich nach Ansicht der Deputation für die Stadterweiterung wie auch der hierüber befragten Verkehrspolizei in dieser Straße ein sehr lebhafter Fußgänger- und Fahrverkehr entwickeln, so daß eine Verbreiterung der St. Jürgenstraße nicht zu umgehen ist. Entsprechend einem Antrage der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, haben daher Senat und Bürgerschaft die Kosten der Neupflasterung der St. Jürgenstraße bereits bewilligt (Verhdlg. 1911 S. 457 und 459).

Um die Straße auf 20 m zu bringen, müßte der in dem beigelegten Lageplane rot angelegte Grundstreifen des Areals der Krankenanstalt zur Straße gezogen und die grün angelegte Fläche erworben werden.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat der Deputation für die Stadterweiterung jedoch berichtet, daß sie empfehle, die Fahrbahn wie projektiert auf 8 m zu bringen und die Achse der Straße beizubehalten, den Fußweg auf der Seite der Krankenanstalt aber zurzeit noch nicht auf 6 m zu verbreitern, sondern ihn auf dieser einen Seite zunächst in der bisherigen Breite von etwa 2 m zu belassen. Dadurch werde namentlich der Lärm und der Staub von der Straße her infolge des Gebüsches, das dann stehen bleiben könne, unterbunden, was besonders mit Rücksicht auf die Freiluftbehandlung erwünscht sei. Ferner werde dann der Verkehr von Kranken mit den Passanten der Straße gehindert. Auch könnten die Wage und das Pfortnerhaus stehen bleiben.

Die Deputation, um ihre Stellungnahme hierzu befragt, hat beschlossen, zu empfehlen, entsprechend diesen Wünschen die in 20 m Breite beschlossene Straße, soweit die Krankenanstalt in Frage kommt, zunächst nur 16 m breit anzulegen, indem ein Streifen von 4 m der Krankenanstalt zunächst belassen wird.

Auch wenn dem genannten Wunsche der Deputation für die Krankenanstalt entsprochen werden sollte, empfiehlt es sich, um eine angemessene Bebauung dieser wichtigen Verkehrsdecke zu sichern, nicht nur die grün angelegte Fläche, sondern auch die grün schraffierte Fläche, nämlich die angeschnittenen kleinen Grundstücke Nr. 4, 6 und 8 und den Gang Kataster-Parzelle 6 ganz, und außerdem noch das kleine

Grundstück Nr. 10 zu erwerben. Außer dem Eigentümer von Nr. 4 hat übrigens auch bereits der Eigentümer von Nr. 6 erklärt, daß er die Übernahme seines ganzen Grundstückes verlange (vergl. hierzu § 11 Abs. 3 des Enteignungsgegesetzes vom 18. Juli 1899). Ein freihändiger Erwerb der Grundstücke Nr. 2—10 und des Ganges scheiterte an den zu hohen Forderungen der Eigentümer. Es ist mithin die Enteignung nach § 4 Nr. 1 und 2 des Enteignungsgegesetzes vom 18. Juli 1899 einzuleiten.

Es wird daher beantragt:

Die Enteignung der Grundstücke Am schwarzen Meer Nr. 2—10 (Kataster-Parzelle 1, 2, 3, 4 und 5) und des Ganges, Kataster-Parzelle 6, zu beschließen, und die erforderlichen Mittel auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Stadterweiterung, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

3. B.:

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Dr. Scherer.**

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke Am schwarzen Meer.

Unteranlage.

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Kataster-Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Vorstadt R 63.					
1	Am schwarzen Meer	2	1	} Georg Kinder	
2	"	4	2		
3	"	6	3		Joh. Karsten Diedrich Wellmann
4	"	8	4	Johann Rabba	
5	"	10	5	Carl Gottfried Janßen	
6	"	hinter 2, 4, 6, 8, u. 10	6	Georg Kinder, Joh. Karsten, Diedrich Wellmann, Johann Rabba, Carl Gottfried Janßen und Georg Meyer	

Aufgestellt Bremen, den 21. Juni 1911.

Das Katasteramt.

(gez.) **Dr. Kopsel.**

11. Breitenanteilung der St. Jürgenstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Zum diesjährigen Budget ist unter Nr. 94, Neu- und Umlegungen bestehender Straßen, die Neupflasterung der St. Jürgenstraße von Vor dem Steintor bis einschl. Olgastraße bewilligt. Bei der Berechnung der Kosten der Neupflasterung ist eine Verbreiterung der Straße auf den planmäßigen Betrag von 20 m vorgesehen. Die für die Verbreiterung erforderliche Fläche muß dem Areal der Krankenanstalt entnommen werden.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat wiederholt und zwar zuletzt mit untenstehendem Schreiben an die Deputation für die Stadterweiterung das dringende Ersuchen gerichtet, die Gesamtbreite der Straße anstatt auf 20 m zunächst auf 16 m zu bemessen und die endgültige Verbreiterung einer späteren Zukunft vorzubehalten. Diese Beschränkung würde zur Folge haben, daß der östliche (Krankenhausseitige) Fußweg anstatt in der planmäßigen Breite von 6 m in einer solchen von 2 m hergestellt wird, während der andere Fußweg und die Fahrbahn in der planmäßigen Breite ausgeführt werden können. An straßenbaulichen Kosten würden hierbei zur Zeit bis zur endgültigen Verbreiterung 1000 M erspart werden. Die Krankenanstalt würde einen Teil ihrer gärtnerischen Anlagen, ihr Torhaus und ihre Wache bis auf weiteres erhalten können und die sich für die Verlegung des Torhauses und der Wache auf 10 000 M belaufenden Kosten erst bei der endgültigen Verbreiterung der Straße ausgeben müssen. Dagegen würde die Verlegung des Gitters bei der späteren endgültigen Verbreiterung wiederholt werden müssen, was mit einem besonderen Kostenaufwand von 9000 M verbunden sein wird. Der späteren Ausgabe dieser 9000 M stehen allerdings die Zinsen und Zinseszinsen gegenüber, die der gegenwärtigen Minderausgabe von $1000 + 10\,000 = 11\,000$ M entsprechen und die sich bei Zugrundelegung eines Zinsfußes von 4 % belaufen

nach 5 Jahren auf etwa 2380 M

" 10 " " " 5280 "

" 15 " " " 8810 "

Während die Deputation für die Stadterweiterung sowie die Polizeidirektion, Abteilung Verkehrspolizei, sich mit der vorläufigen Beschränkung der Breite auf 16 m einverstanden erklärt haben, hat die Baudeputation nach wiederholter Beratung dem Antrag der Krankenanstalt nicht zugestimmt.

Da für die Ausführung der Straßenbauten die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zuständig ist, so verfehlt sie nicht, Senat und Bürgererschaft zu ersuchen, in der vorliegenden Frage eine Entscheidung zu treffen.

Da für die Ausführung der Arbeiten die Sommermonate ausgenutzt werden müssen, so wird um beschleunigte Beschlußfassung gebeten.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

Unteranlage.

An die Deputation für die Stadterweiterung
Herrn Senator Wessels.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat in ihrer Sitzung vom 23. Februar er. beschlossen, an die Deputation für die Stadterweiterung und die Deputation für den Straßenbau das dringende Ersuchen zu richten, die St. Jürgenstraße nur auf 16 m zu verbreitern, indem ohne Verschiebung der Achse der neuen Straße der Fußweg auf der östlichen Seite eine Breite von 2 m anstatt eine solche von 6 m erhält. Die Deputation sieht in der geplanten Verbreiterung der Straße auf 20 m

mit einem Fußwege von je 6 m auf beiden Seiten eine schwere Schädigung der Krankenanstalt, insbesondere des Chirurgischen Hauses, das damit zu nahe an der Straße belegen sein würde. Die Entfernung sämtlicher die Krankenanstalt von der Straße trennenden Gebüsch würde mit Rücksicht auf die im Garten der Krankenanstalt Erholung suchenden Kranken, die Abhaltung des Straßenstaubes und die Fernhaltung neugieriger Blicke eine bedenkliche Verschlechterung des jetzigen Zustandes bedeuten.

Auf der anderen Seite hat sich die Deputation in keiner Weise von der Notwendigkeit eines 6 m breiten Fußweges auf der östlichen Straßenseite zu überzeugen vermocht. Der Fußgängerverkehr wird sich im wesentlichen stets auf der gegenüberliegenden Häuserseite vollziehen. Für die wenigen Fußgänger auf der östlichen Seite genügt aber eine Fußwegbreite von 2 m völlig. Die Deputation ist der Ansicht, daß diese Breite hier für eine weit hinausliegende Zukunft genügen wird.

Was die Kosten anbetrifft, so würde bei einer Fußwegbreite von 2 m das Torhaus der Krankenanstalt stehen bleiben können, das sonst beseitigt resp. verlegt werden müßte.

Die Deputation ersucht daher ergebenst, den von ihr geltend gemachten als dringend zu bezeichnenden Interessen der Krankenanstalt in dem dargelegten Sinne Rechnung tragen zu wollen, indem sie bemerkt, daß Herr Baurat Bahnsen der Sitzung bewohnte und so genau über die Sachlage orientiert ist.

Bremen, den 28. Februar 1912.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Bürman.**

12. Herausgabe der Sundzoll-Register.

Dänemark hat vom zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts an im Sund zunächst von den durchfahrenden Schiffen, dann auch von den Waren einen Zoll erhoben, der erst im Jahre 1857 von den beteiligten Schifffahrt treibenden Staaten abgelöst worden ist.

Aufzeichnungen über diese Abgabe sind im Königlich Dänischen Reichsarchiv vom Jahre 1497 an für mehr als drei Jahrhunderte in seltener Vollständigkeit erhalten und stellen eine unschätzbare Quelle für die Schifffahrts- und Handelsgeschichte des nördlichen und des atlantischen Europa dar.

Die Quelle bedarf aber, um sie wissenschaftlichen Zwecken zugänglich zu machen, einer sorgfältigen statistischen Bearbeitung, die den Stoff zahlreicher handschriftlicher Bände in Tabellenform übersichtlich zusammenfaßt. Eine solche Bearbeitung hat für die Zeit bis 1660 im Auftrage der um die Förderung der Wissenschaft schon vielverdienten Direktion des Carlsberg-Fonds in Kopenhagen Frau Dr. Nina Ellinger-Bang unternommen, die sich in den bisher erschienenen Teilen ihrer Arbeit als ausgezeichnet befähigt für die Aufgabe erwiesen hat.

Die Direktion des Carlsberg-Fonds, die für diese Arbeit bereits 70 000 Kronen ausgegeben hat, ist indessen der Meinung, daß angesichts der ihr sonst obliegenden Pflichten es sich um so weniger rechtfertige, für den vorliegenden Zweck noch weitere Aufwendungen zu machen, als Dänemark selbst, weil seine Schiffe den Sund zollfrei passierten, an den Ergebnissen der Arbeit weit weniger, als andere Länder beteiligt sei. Die Direktion verkennet aber deshalb durchaus nicht, daß es im allgemeinen historischen Interesse dringend erwünscht sei, die einmal begonnene Arbeit ohne Unterbrechung fortzusetzen, so lange noch die bewährte Kraft der Frau Dr. Ellinger-Bang und die von ihr eingeübten Hilfskräfte dafür zur Verfügung stehen.

Die Direktion hat sich deshalb an unsern Landsmann Herrn Geheimrat Professor Dr. Dietrich Schäfer in Berlin gewandt, der schon vor Jahren mitgewirkt hat, um den Carlsberg-Fonds für das Unternehmen zu gewinnen, und ihn ersucht,

sich um die Beschaffung der Mittel für die Fortsetzung der Arbeit zu bemühen. Professor Schäfer ist dieser Aufforderung gefolgt und hat bereits erfreuliche Resultate erzielt.

Nachdem er festgestellt hatte, daß die Fortführung der Arbeit bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts einen Zeitraum von etwa zehn Jahren und einen jährlichen Aufwand von etwa 15 000 M erfordern werde, hat er geeignete Stellen in Deutschland, in den Niederlanden, in England, Rußland, Schweden, Norwegen und Frankreich um Beisteuern ersucht. Auf dieses Ersuchen hat die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin einen einmaligen Beitrag von 10 000 M zugesagt, die Berliner Handelskammer, obwohl direkt an der Sache gar nicht interessiert, einen jährlichen Beitrag von 500 M, die Petersburger Akademie jährlich 1000 M, das dänische Kultusministerium jährlich 1000 Kronen, die Großerer Sozietät in Kopenhagen jährlich 500 Kronen. Das preussische Kultusministerium ist bereit, einen noch zu bestimmenden Beitrag zu leisten, in Hamburg ist ein Jahresbeitrag von 1000 M in Aussicht genommen. Von den Niederlanden, die an dem Unternehmen in allererster Linie interessiert sind, sind mit ziemlicher Sicherheit erhebliche Beiträge zu erwarten. Auch die übrigen oben genannten Staaten werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach beteiligen.

Herr Professor Schäfer hat sich nun auch an den Senat gewandt mit der Bitte, das Unternehmen zehn Jahre lang durch einen Beitrag von 500 M jährlich oder durch einen einmaligen Beitrag von 5000 M zu unterstützen. Der Senat ist, angesichts des auch für Bremen mit der Arbeit verknüpften bedeutenden historischen Interesses bereit, für den Fall, daß das Unternehmen finanziell gesichert werden wird, auf zehn Jahre einen jährlichen Beitrag von 500 M beizusteuern, der vom nächsten Jahre ab in das Budget unter Außerordentliche Ausgaben II einzustellen sein würde.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

13. Bauliche Umänderung im Polizeihaus.

Die Polizeidirektion hat dem Senat das Folgende berichtet.

Die Obdachlosen müssen, um nach ihren Unterkunftsräumen im Polizeihaus (Nr. 53 und 54) gelangen zu können, die Durchfahrt an der Buchstraße benutzen. Da die links von dieser belegene, auf der anliegenden Zeichnung mit C bezeichnete Eingangstür des Nachts für die rondierenden Schutleute offen gehalten werden muß, ist es wiederholt vorgekommen und hat zu Beschwerden des Nachtwachenkommissariats geführt, daß die Obdachlosen durch diese Tür gehen, das 1,60 m hohe fahrbare Gitter in der Bogenöffnung A der Zeichnung oder das 0,90 m hohe Treppengeländer in der Öffnung B überklettern und so in die einzelnen Flure und Treppenhäuser gelangen. Um dies zu verhindern, empfiehlt die Hochbauinspektion, die Öffnung B mit einem Gitter zu versehen und das fahrbare Gitter in der Bogenöffnung A zu entfernen und durch ein feststehendes und mit einer 1 m breiten Eingangspforte versehenes Abschlußgitter zu ersetzen. Die Hochbauinspektion hat die Kosten auf 460 M veranschlagt und gebeten, dieselben besonders zu beantragen, da es nicht ratsam erschiene, den Unterhaltungsfond des Titels 1 des Budgets des Hochbaues mit dieser Ausgabe zu belasten. Die Polizeidirektion beantragt darnach eine Nachbewilligung von 460 M zur Verfügung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, auf das laufende Budget.

Der Senat stimmt dem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Nach Lage der Sache ist von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen worden.